

Jeremias Jammermeier

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Presse unter aparter Faust

Südafrikanische Justiz II

Sie erinnern sich wohl des Artikels I über Justiz in Südafrika nicht mehr? – Wir schon, der Redaktor und ich! Obschon das bald vier Jahre zurückliegt. Wir berichteten damals über Mißstände in «afrikanischen» Gefängnissen und im dito Rechtswesen. Daraufhin bekamen wir zwei (zwo!) ermutigende Zuschriften und ein Vielfaches dieser Zahl an wütenden Vorwürfen: Warum wir nicht vor der eigenen Türe wischten; was wir uns in Verhältnisse einmischten, die wir gar nicht verstünden; daß wir tendenziösen Schmierern aufgesessen seien; daß wir unseren Landsleuten in Südafrika feige in den Rücken schössen, denn wenn einmal die primitiven Schwarzen in ihrer Ueber-

zahl ... Und man sagte es uns auch kürzer: «... und bestelle hiemit Ihr Dreckblatt ab!» Das ungefähr, war 1965 das Echo auf den Artikel I. Wenn wir es trotzdem wagen, Artikel II folgen zu lassen, dann wissen wir beide, der Redaktor und ich, was uns blüht. Wir tun's trotzdem, auch auf die Gefahr hin, daß wiederum dieser oder jener gegenwärtige oder ehemalige Afrikaander unser Dreckblatt abbestellt. Wir verpflichten uns sogar, jede, auch die wütendste Zuschrift zu beantworten – wie das eines Dreckblatts wie des Nebelspalters würdig ist.

*

Anlaß zu diesem Nachdoppel:

Eine kleine Notiz, die soeben (Mitte Juli) fast unbeachtet durch die Tagespresse ging:

Ein Johannesburges Gericht verurteilte den Chefredaktor der südafrikanischen Tageszeitung «Rand Daily Mail», Gandar, und seinen Chefreporter Pogrand zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen und Bußen; der Verlag wurde ebenfalls mit einer Buße belegt. Die Strafe erging wegen Veröffentlichung einer 1965 erschienenen Artikelserie über Mißstände in südafrikanischen Gefängnissen.

«Seht ihr?!» wird hier unser Standard-Kritiker in Rassen- und Staatsformangelegenheiten schon ausrufen: «Eure damaligen Gewährsmän-

ner sind heute verurteilte Verbrecher! Und ihr Naivlinge habt geglaubt ...»

Langsam, langsam, nur nicht zu hastig. Man darf nicht nur den Verurteilten, man muß auch die Urteilenden genau anschauen. Wir erinnern uns doch der Terrorurteile unter Stalin, die unser Bö so kommentierte:

Heiri Jakob Knüsli ischt
Schweizerischer Kommunischt.
Schtalin ischt sein schtarcher Gott,
Der kann machen was er wott.
Samolaw ward über Nacht
Eingebracht und kaltgemacht,
Lubiwotscho hängt am Seil,
Samochlo sinkt unterm Beil.
Schtalin ischt ein schtarcher Gott,
Der kann machen was er wott.
Bytschkows Blut ischt auch geflossen.
Jetzt wird Jeremin erschossen,
Und des Jerichomarotz
Köpflein liegt beim Scheitertotz.
Schtalin ischt ein schtarcher Gott,
Der kann machen was er wott.
Auch Raschanka ischt gefangen,
Er wird neben Tschenkow hangen.
Alle andern sind geflohn.
Steif sitzt Schtalin auf dem Thron.
Heiri Jakob Knüsli schreit:
Schtalin hat sein Land befreit!
Wänn er's nu bi eus so miech!
Heil dem großen Siebesiech!

Unsere Kommunisten waren die einzigen, die nicht auf Regierung und Richterbank nach den wahren Verbrechern suchten. Und auch das haben wir nicht vergessen: In des braunen Adolfs Glanzzeiten fiel die moralische Wertung ausnahmslos zu Gunsten der Gehenkten, nicht der Henker aus. Ein Urteil an sich besagt also – das werden Sie uns doch zugeben, Herr Standardkritiker in Rassen- und Staatsformfragen? – überhaupt nichts, wenn man nicht genau weiß, wer dies-, wer jenseits der Schranke stand.

Oft ist es auch schon recht aufschlußreich, einen Blick in die Prozeßakten zu tun. Da wir in Johannesburg ja nicht dabei sein konnten, dürfen wir wenigstens im Prozeßmaterial blättern, das vom Internationalen Presseinstitut Zürich stammt – nicht aus einem Dreckblatt.

*

Nach dem Johannesburges Herrn Staatsanwalt sind Zeitungen gehalten, «keine öffentlichen Angriffe auf Regierungsstellen und Beamte zu unternehmen, keine Aufregung zu verursachen ...» Soziale Mißstände sollen dem Parlament oder Regierungsstellen gemeldet, nicht veröffentlicht werden. (Womöglich jenen Stellen, die für die Mißstände – durch Verfügung oder doch Duldung – verantwortlich sind?)

Nach Art. 44 des Gesetzes über das Gefängniswesen (1965) kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr und/oder Buße bis zu 2800 Franken bestraft werden, wer «falsche Meldungen über den Strafvollzug oder irgendwelche Erlebnisse eines Gefangenen im Bewußtsein ihrer Falschheit oder ohne ... zumutbare Prüfungsversuche veröffentlicht.



SEREMIAS SAMMERMEIER

Undank ist des Erziehers Lohn

Ich hett mini Goofe gern, sofern si für min Drill
Dankbar wäred und de ganz Tag mieched was ich will
Und sich bi mim Aablick freue würded. Umsomew
Tüemer ihri ghemmte Gsichtszüg und Maniere weh.